



Operationelles Programm  
des EFRE im Ziel „Investitionen  
in Wachstum und Beschäftigung“  
Bayern 2014–2020

Durchführungsbericht **2016**

[www.efre-bayern.de](http://www.efre-bayern.de)



**Europäische Union**

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Dieser Bericht wurde mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Angaben zum jährlichen/abschließenden Durchführungsbericht</b>	<b>1</b>
<b>2. Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms</b>	<b>2</b>
<b>3. Durchführung der Prioritätsachse</b>	<b>5</b>
3.1. Überblick über die Durchführung	5
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren	9
3.3. Leistungsrahmen	46
3.4. Finanzdaten	52
<b>4. Synthese der Bewertungen</b>	<b>64</b>
<b>5. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen</b>	<b>64</b>
<b>6. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen</b>	<b>65</b>
<b>7. Bürgerinfo</b>	<b>68</b>
<b>8. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente</b>	<b>69</b>
<b>9. Zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen</b>	<b>100</b>
<b>10. Großprojekte und gemeinsame Aktionspläne</b>	<b>101</b>
<b>11. Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms</b>	<b>102</b>
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms	102
11.2. Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung	105
11.3. Nachhaltige Entwicklung	106
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung	107
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	108
<b>12. Obligatorische Angaben und Bewertung</b>	<b>109</b>
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	109
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds	109
<b>13. Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen</b>	<b>112</b>
<b>14. Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Operationellen Programms hinzugefügt werden können</b>	<b>113</b>
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	113

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.....	<b>113</b>
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	<b>114</b>
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	<b>114</b>
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation.....	<b>122</b>
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Zielgruppen.....	<b>122</b>

# **Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"**

## **TEIL A**

### **ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	2014DE16RFOP002
Titel	OP Bayern 2014-2020 des EFRE
Version	2016.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	31.05.2017

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

### **2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

#### **Programmausrichtung**

Das Programm ist unmittelbar an den Zielstellungen der Strategie Europa 2020 ausgerichtet.

#### **Intelligentes Wachstum**

Als Anhaltspunkt zur Abbildung der Entwicklung in diesem Bereich werden z.B. die Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Personen sowie die Investitions- und Exporttätigkeiten der Unternehmen im Freistaat herangezogen. Um eine Steigerung dieser Werte zu erreichen, fördert das Programm u.a. gemeinsame Projekte von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Verbesserung bestehender Forschungsinfrastrukturen sowie Investitionen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Das intelligente Wachstum wird durch das Programm insbesondere in den Prioritätsachsen 1 und 2 unterstützt.

#### **Nachhaltiges Wachstum**

Das nachhaltige Wachstum wird durch gezielte Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und Energie unterstützt und durch risikopräventive Anpassung an den Klimawandel mittels Hochwasserschutz flankiert. Die Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie errichtete Hochwasserschutzanlagen dienen in diesem Bereich als zentrale Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Freistaat. Die Entwicklung soll u.a. durch gezielte Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz sowohl in Unternehmen als auch im öffentlichen Bereich wirksam unterstützt werden. Das nachhaltige Wachstum wird insbesondere in den Prioritätsachsen 3 und 4 unterstützt.

#### **Integratives Wachstum**

Als dritten Aspekt unterstützt das Programm das integrative Wachstum durch Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds. Hier dienen z.B. die Attraktivität der bayerischen Kulturlandschaft und die Verfügbarkeit von Freiflächen als Indikatoren zur Abbildung der Entwicklung im Freistaat. Die EFRE-Förderung wird genutzt, um diese Entwicklung u.a. mit der Förderung städtebaulicher Vorhaben und Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes positiv zu beeinflussen. Das integrative Wachstum wird insbesondere in der Prioritätsachse 5 unterstützt.

#### **Erzielte Fortschritte**

Seit der Genehmigung des Operationellen Programms im Oktober 2014 konnte eine sehr gute Nachfrage nach Fördermitteln verzeichnet werden. In allen drei genannten Zielstellungen wurden zahlreiche Vorhaben bewilligt, in einigen Bereichen ist auch bereits eine größere Anzahl an Vorhaben erfolgreich abgeschlossen. Besonders deutlich

wird der Fortschritte bei der Zielerreichung in den Prioritätsachsen 1, 2 sowie 4. Die Indikatoren in diesen Prioritätsachsen zeigen an, dass mit den in Umsetzung bewilligten Vorhaben bereits erkennbare Beiträge zur Erreichung der Ziele geleistet werden.

Rund 36 % der im Finanzplan vorgesehenen Gesamtmittel sind Ende 2016 in konkreten Vorhaben gebunden, rund 8 % der Mittel wurden bereits von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht, rund 5 % wurden bis Ende 2016 von der Bescheinigungsbehörde freigegeben.

#### Fortschritte bei der Förderung des intelligenten Wachstums

Von der Verbesserung bayerischer Forschungsinfrastrukturen, die in der Prioritätsachse 1 gefördert wird, werden voraussichtlich rund 90 Wissenschaftler profitieren. Zudem werden in der Prioritätsachse 1 bereits rund 230 Unternehmen dabei unterstützt, mit Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten, um noch innovativere Produkte, Dienstleistungen und Prozesse entwickeln zu können. Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel liegt in der Prioritätsachse Ende 2016 bei rund 30 %, die geltend gemachten und bescheinigten Ausgaben belaufen sich auf rund 1 % der im Finanzplan vorgesehenen Gesamtmittel.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen KMU weiter zu steigern, werden in der Prioritätsachse 2 verschiedene Ansätze verfolgt. Bis Ende 2016 sind insbesondere bei der Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten durch einzelbetriebliche Investitionsförderungen bereits deutliche Fortschritte bei der Zielerreichung erkennbar. Gegenwärtig werden knapp 80 Unternehmen bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau ihrer betrieblichen Kapazitäten mit Zuschüssen unterstützt. Zudem erhalten gegenwärtig 11 junge, innovative Unternehmen Risikokapital, um ihr Geschäft auszubauen und weiterzuentwickeln. Durch diese Beteiligungen wurden Gesamtinvestitionen in die Beteiligungsunternehmen in Höhe von rund 25,8 Mio. Euro unterstützt und eine Beschäftigungszunahme von 67 VZÄ erreicht. Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel liegt bei rund 57 %, rund 16 % wurden bereits bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht, rund 11 % wurden bis Ende 2016 von der Bescheinigungsbehörde freigegeben.

#### Fortschritte bei der Förderung des nachhaltigen Wachstums

In der Prioritätsachse 3 steht die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Mittelpunkt der Förderung. Bis Ende 2016 lag der Schwerpunkt der Förderung dabei auf der Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen. Mit den fünf bewilligten Vorhaben werden voraussichtlich rund 1.400 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr eingespart. In den kommenden Jahren sollen darüber hinaus auch Unternehmen bei einer effizienteren Ressourcennutzung unterstützt werden sowie verstärkt innovative Ansätze zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Moorböden entwickelt werden. Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel liegt in der Prioritätsachse 3 bei rund acht Prozent. Bisher gab es, aufgrund der längeren Anlaufzeit der Vorhaben noch keine Auszahlungen.

In der Prioritätsachse 4 werden Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt. Drei Vorhaben wurden bereits bewilligt und werden dazu beitragen, rund 1.700 Personen vor Hochwasser zu schützen. Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel in Prioritätsachse 4 liegt bereits bei rund 39 %. Aufgrund der ebenfalls längeren Anlaufzeit der Vorhaben wurden auch hier bisher nur geringfügige Auszahlungen vorgenommen.

#### Fortschritte bei der Förderung des integrativen Wachstums

In der Prioritätsachse 5 werden interkommunale Kooperationen bei der Entwicklung

funktionaler Räume unterstützt. In einem ersten Schritt wurden integrierte räumliche Entwicklungskonzepte ausgewählt, aus denen in einem zweiten Schritt Projekte mit EFRE-Mittel gefördert werden können. Bis Ende 2016 waren zwei Vorhaben zur Schaffung und Sanierung von Freiflächen bewilligt, die einen Beitrag zur Verbesserung des städtischen Umfelds für die Bürgerinnen und Bürger leisten. Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel liegt Ende 2016 bei rund 6 %, rund 5 % der Gesamtmittel wurden bereits bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht, rund 3 % wurden bis Ende 2016 von der Bescheinigungsbehörde freigegeben.

Neben der thematischen Konzentration des Programms auf die obengenannten Bereiche, liegt der regionale Programmschwerpunkt auf der Unterstützung der strukturschwächeren Regionen in Bayern. Rund 67 % der bislang bewilligten EFRE-Mittel (entspricht 103,5 Millionen Euro) werden voraussichtlich im EFRE-Schwerpunktgebiet eingesetzt. Über die gesamte Förderperiode ist vorgesehen, 60 % der EFRE-Mittel in diesem EFRE-Schwerpunktgebiet einzusetzen.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>Das Ziel der Prioritätsachse 1 liegt auf der Erhöhung der Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation. Dabei liegt der Fokus zum einen auf der weiteren Verbesserung der Forschungsinfrastruktur in den zentralen Handlungsfeldern der bayerischen Innovationsstrategie und der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie (Life Science, IuK, Neue Werkstoffe und Produktionstechnik, Clean Tech, Klimaschutz und Energieforschung). Als zweite Investitionspriorität in dieser Prioritätsachse werden universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Landesfachbehörden in ihren Bemühungen zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zu KMU unterstützt und die gemeinsame Entwicklung von bedarfsgerechten und branchenspezifischen Lösungen (Produkte, Dienstleistungen, Verfahren) gefördert.</p> <p>Bis zum 31.12.2016 wurden insgesamt 24 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 79,6 Mio. Euro bewilligt. Drei Vorhaben wurden in der Maßnahmengruppe (MG) 1.1 und 21 Vorhaben in der MG 1.2 bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten der Vorhaben der MG 1.1 liegen bei 18,7 Mio. Euro. Die drei Vorhaben der MG 1.1 werden mit 7,8 Mio. Euro EFRE-Mitteln unterstützt. In der MG 1.2 sind förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 60,9 Mio. Euro mit 50 % Kofinanzierung durch EFRE-Mittel bewilligt.</p> <p>Von den drei Vorhaben der MG 1.1 werden voraussichtlich 87 Wissenschaftler profitieren, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten werden. Durch die Vorhaben der MG 1.2 werden voraussichtlich 233 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten.</p> <p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse 1 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU wird zum einen Beteiligungskapital insbesondere für Unternehmen in der Seed- und Start-up Phase bereitgestellt. Auch werden einzelbetriebliche Investitionen gefördert, die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur gestärkt und Unternehmen bei ihren Exportaktivitäten unterstützt. Darüber hinaus wird die Verbesserung kommunaler, barrierefreier Tourismusinfrastrukturen unterstützt.</p> <p>Bis zum 31.12.2016 wurden 119 Vorhaben mit Gesamtkosten von 346,5 Mio. Euro und EFRE-Mitteln in Höhe von rund 80 Mio. Euro bewilligt. Insgesamt wurden bereits Gesamtausgaben in Höhe von 96,3 Mio. Euro bei der</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Verwaltungsbehörde geltend gemacht, davon 18,3 Mio. Euro EFRE-Mittel. 31 Vorhaben wurden bis Ende 2016 abgeschlossen. Mit 69 Vorhaben und 266,9 Mio. Euro Gesamtkosten entfällt der Großteil der Bewilligungen auf die MG 2.2. In den weiteren Maßnahmengruppen wurden ebenfalls erste Projekte bewilligt. Mit der Bewilligung sowie mit dem Abschluss weiterer Projekte ist in allen Maßnahmengruppen zeitnah zu rechnen.</p> <p>In den MG 2.2. und 2.4 erhalten gegenwärtig 114 Unternehmen einen Zuschuss für ihre Investitionen. In der MG 2.1 wurden bereits 11 Beteiligungen eingegangen, insgesamt sind 65 Beteiligungen geplant. Bei den mit Zuschüssen geförderten Unternehmen kann zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Beschäftigungszunahme von 504 VZÄ gerechnet werden. Davon konnten in abgeschlossenen Vorhaben bereits 113 VZÄ realisiert werden. Bei den mit Finanzinstrumenten unterstützten Unternehmen konnte eine Beschäftigungszunahme von 67 VZÄ erreicht werden.</p> <p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse 2 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
3	Klimaschutz	<p>Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 3 liegt in der Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz. Gefördert werden zum einen Vorhaben zur Energieeinsparung in Unternehmen und öffentlichen Infrastrukturen, insbesondere energetische Sanierungen. In weiteren Fördermaßnahmen werden Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Strategien zur Förderung der Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen begleitet und innovative Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzungen aus An-, Nieder- und Hochmoorböden unterstützt.</p> <p>Bis zum 31.12.2016 wurden in der Prioritätsachse 3 sechs Vorhaben mit förderfähigen Kosten in Höhe von 25 Mio. Euro und einer Unterstützung durch EFRE-Mittel in Höhe von 11,4 Mio. Euro bewilligt. Fünf der sechs bewilligten Vorhaben sind der MG 3.2 zugeordnet. Sie werden voraussichtlich zu einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der öffentlichen Infrastruktur um 1.363 Tonnen pro Jahr beitragen. Bei dem sechsten Vorhaben handelt es sich um ein Pilotprojekt zur Erforschung der Nutzungs- und Klimaschutzpotenziale von nassen Bewirtschaftungen auf Niedermoorböden. In Folge des Pilotprojekts wird mit einem Rückgang der Treibhausgasemissionen um 15 Tonnen pro Jahr gerechnet. Für das Jahr 2017 befinden sich bereits einige weitere Pilotprojekte in Vorbereitung. Mit der Bewilligung ist zeitnah zu rechnen. Gleiches gilt auch für die MG 3.1. Hier hat es aufgrund der OP-Änderung leichte Verzögerungen beim Start der Förderung gegeben, mittlerweile ist aber bereits die Bewilligung zahlreicher Vorhaben geplant.</p> <p>Die Gründe für den etwas verzögerten Start dieser Prioritätsachse werden in Kapitel 6 noch näher erläutert.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
4	Hochwasserschutz	<p>Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 4 ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Freistaat Bayern. Zu diesem Zweck werden verschiedene Risikopräventionsmaßnahmen durchgeführt, die den Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastrukturen verbessern sollen. Dazu zählen u.a. die Nachrüstung des Deichsystems, die Herstellung eines Hochwasserschutzes für Siedlungsbereiche, aber auch die Neubegründung von Auen und weitere Maßnahmen zur Verminderung von Erosion.</p> <p>Bis zum 31.12.2016 wurden in der Prioritätsachse 4 drei Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 26,9 Mio. Euro bewilligt. Die Vorhaben werden mit 13,5 Mio. Euro EFRE-Mitteln unterstützt. Die geplanten Hochwasserschutzanlagen liegen an den Flüssen Isar, Weißer Main und Regen. Von den Hochwasserschutzmaßnahmen werden voraussichtlich rund 1.700 Personen unmittelbar profitieren. Der Großteil der Personen (rund 1.400) profitiert von dem geförderten Deichausbauvorhaben an der Isar. Neben den bereits bewilligten Vorhaben befinden sich mehrere Projekte gegenwärtig in der finalen Planungsphase. Mit einer Bewilligung im Jahr 2017 ist zu rechnen, sodass der Anteil der gebundenen Mittel weiter erkennbar ansteigen wird.</p> <p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse 4 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
5	Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	<p>Das Ziel der Prioritätsachse 5 ist die nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume. Zu diesem Zweck werden Maßnahmen zur Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes, der Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden sowie der Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten gefördert. Einen besonderen Schwerpunkt innerhalb der Prioritätsachse 5 bildet die Initiierung einer nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit. Die Grundlage der interkommunalen Zusammenarbeit bildet dabei ein integriertes räumliches Entwicklungskonzept, in dem unter Berücksichtigung der lokalen Bedarfslage geeignete Leitbilder, Ziele sowie konkrete Projekte festgelegt werden.</p> <p>In der Prioritätsachse 5 wird für die Vorhabenauswahl ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Aus diesem Grund ist der Zeitraum bis zur Bewilligung von Vorhaben merklich länger. Nach erfolgreichem Abschluss des Stadt-Umland-Wettbewerbs und der Auswahl geeigneter Kooperationen, wurden bis zum 31.12.2016 zwei Vorhaben bewilligt. Es handelt sich dabei jeweils um die Schaffung von Grün- und Erholungsanlagen. Die eingesetzten Gesamtmittel betragen insgesamt 7,33 Mio. Euro, dabei rund 3 Mio. Euro EFRE-Mittel. Durch die zwei Vorhaben werden 453.000 Quadratmeter städtischer (Frei-) Flächen saniert oder neu geschaffen. In allen MG befinden sich mehrere Projekte in der finalen Planungsphase, sie werden voraussichtlich im Jahr 2017 bewilligt und tragen somit zur weiteren Umsetzung der Förderung bei. Zudem werden gegenwärtig Maßnahmen</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>entwickelt, um die Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 5 noch gezielter zu unterstützen.</p> <p>Die Gründe für den etwas verzögerten Start dieser PA werden in Kapitel 6 noch näher erläutert.</p>
6	Technische Hilfe	<p>Die übergreifenden Ziele der Prioritätsachse 6 sind die effektive Programmverwaltung und die Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE bei den Bürgern. Für die effektive Programmverwaltung wird auf Erfahrungen aus der letzten Förderperiode zurückgegriffen, so dass dort entwickelte Strukturen und Verfahren fortgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Steuerung des Programms durch die EFRE-Verwaltungsbehörde als auch für die Erstellung begleitender Analysen und Monitoringberichte. Die positive Wahrnehmung des EFRE wird durch begleitende Publikationsmaßnahmen und eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit weiter gestärkt. Hierzu zählen u.a. die Teilnahme an Messen und die Durchführung eigener Informationsveranstaltungen.</p> <p>Aktivitäten zur Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung als auch zur Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE werden fortlaufend über die gesamte Förderperiode durchgeführt. Insgesamt sind für diese Maßnahmen 9,9 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant, von denen 8,9 Mio. Euro bereits für den Einsatz während der gesamten Programmlaufzeit (z.B. für Personal und Evaluationen) bewilligt wurden. Diese Mittel werden in den folgenden drei Bereichen eingesetzt: 1. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle; 2. Bewertung und Studien; 3. Information und Kommunikation.</p> <p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse 6 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>

### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			0,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			87,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	20,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		ngen arbeiten						

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuE-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen	Anzahl (VZÄ)	Stärker entwickelte Regionen	11.950 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	12.500 – 13.000		13.412	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen		12.720		12.318

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			0,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			233,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	2 - Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
2E	FuE-Personal in Unternehmen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	79.043,00	2011	85.000,00	79.531,00		

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
2E	FuE-Personal in Unternehmen	79.531,00		79.043,00	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	500,00			34,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	500,00			143,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	440,00			23,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	440,00			78,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			11,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			65,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.475,00			180,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.475,00			778,50			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	65,00			33,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	65,00			33,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	275,00			140,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	3 - Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	177 (Durchschnittswert, 2007-2013)	2013	200-250		174	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern		149		213

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	4 - Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet	%	Stärker entwickelte Regionen	3,3 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	3,3 – 3,5		3,9	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet		3,5		3,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			6,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			36,00			
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	40,00			0,00			
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	40,00			3,00			
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			0,00			
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			2,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl	2,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		der Unternehmen, die Unterstützung erhalten						
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	2,00			0,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	0,00			0,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	1,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	5 - Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	69.701 (5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	erhöhen		87.244	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)		84.101		82.016

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	6 - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern	%	Stärker entwickelte Regionen	30,5 (2007-2013, Durchschnittswert)	2013	31,5-32,5		33,9	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern		32,6		31,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	7 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	344	2013	500-700		487	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern		358		344

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	19.000.000,00			0,00			
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	19.000.000,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	8 - Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	60 (2008-2011, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2011	85-100		103	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern		103		111

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.500,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.500,00			1.363,00			
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	33,00			0,00			
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	33,00			5,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	217,00			0,00		
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen						
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	1,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	9 - Senkung der CO2-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften	kg/m3 BRI (witterungsbereinigt)	Stärker entwickelte Regionen	8,59	2010	senken		8,10	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		8,10		8,10

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			15,00			
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			0,00			
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			1,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00		



Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	10 - Verringerung der CO <sub>2</sub> -Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	t je Einwohner	Stärker entwickelte Regionen	6,3	2011	Unter 6 t je Einwohner		6,3	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern		6,3		6,2

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	10.000,00			0,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	10.000,00			1.724,00			
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			0,00			
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			3,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Spezifisches Ziel	11 - Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	km	Stärker entwickelte Regionen	56,63	2012	250,00	117,00		

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	102,30		64,30	

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	27,00			0,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	27,00			0,00			
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			0,00			
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			0,00			
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			0,00			
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00		

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	12 - Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	12.700.000	2012	12.800.000 - 13.500.000		11.600.000	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern		11.600.000		11.300.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	13 - Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	10.459 (Basisjahr 2012/2013)	2013	langfristig leicht steigern		19.500	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern		14.000		14.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	613.000,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	613.000,00			453.000,00			
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	17,00			0,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	17,00			2,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	65.000,00			65.000,00		
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	1,00			1,00		

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	14 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern	ha pro Tag	Stärker entwickelte Regionen	17,72 (2008-2012; 5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	16,5-17,5		12,6	

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern		10,79		13,1

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	15 - Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstädterten Räume Bayerns	%	Stärker entwickelte Regionen	10,4 (2009-2012, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	10,8-11,0		33,6	Die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bisher bereitgestellten Raumstrukturtypen ROB 2005 (Agglomerationsräume, verstäderte Räume und Kernstädte auf der Grundlage der siedlungsstrukturellen Kreistypen 2009), die für den Indikator bislang herangezogen wurden, wurden überarbeitet und stehen in der bisherigen Form nicht mehr zur Verfügung. Deshalb musste die Berechnung des Indikators umgestellt werden. Die Erholungs- und Friedhofsflächen werden jetzt in m2 pro Einwohner für Städte, differenziert nach Größenklassen, ausgewiesen. Weitere Informationen finden Sie unter: <a href="https://www.lanuv.nrw.de/lik/index.php?mode=indi&amp;indikator=604#grafik">https://www.lanuv.nrw.de/lik/index.php?mode=indi&amp;indikator=604#grafik</a>

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstädterten		34,2		33,6

	Räume Bayerns				
--	---------------	--	--	--	--

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			1,00			
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			9,00			
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			68.000,00			Änderung des Zielwerts erfolgt im Rahmen der nächsten Programmänderung.
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			68.000,00			
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			0,00			
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			20,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	9,00			9,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	60.000,00			10.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	60.000,00			10.000,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	0,00			0,00		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	20,00			20,00		

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	23
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	40
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	11

### 3.3. Leistungsrahmen

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.426.838,61					
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastrukt ureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	66.402.648,46					
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35,00					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunah me in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	180,00					
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzunge n (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemission	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
			en: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemission en									
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzma ßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro			3.445.000,00					
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzept en (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau- ) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruk tureinrichtungen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
			arbeiten						
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	55.170,80	0,00	
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	2,00	
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	26,00	0,00	
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	

Priorität tsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
			zugutekommen						
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro			2.051.700,00	0,00	
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00	1,00	
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	49.100.000			265.796.000,00		
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	9					
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			223,00		
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	124.000.000,00			604.716.142,00		
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	150					

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
			erfolgt ist.									
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			1.475,00		
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	43.200.000			215.744.000,00		
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	7					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			11.500,00		
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.900.000			69.744.000,00		
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			10.000,00		
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro			22.600.000			116.000.000,00		
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15					

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square metres	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	75000			613.000,00		
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzept en (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			44,00		

### 3.4. Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	265.796.000,00	50,00	79.540.413,50	29,93%	77.308.963,50	3.940.155,09	1,48%	24
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	604.716.142,00	25,00	346.479.317,58	57,30%	92.667.626,50	96.289.260,43	15,92%	119
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	335.744.000,00	32,13	25.039.991,57	7,46%	25.039.991,57	0,00	0,00%	6
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	69.744.000,00	50,00	26.942.354,84	38,63%	26.942.354,84	39.281,33	0,06%	3
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	116.000.000,00	50,00	7.330.000,00	6,32%	7.330.000,00	6.332.000,00	5,46%	2
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	19.766.332,00	50,00	17.766.332,00	89,88%	17.766.332,00	1.831.428,04	9,27%	3
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>1.411.766.474,00</b>	<b>35,04</b>	<b>503.098.409,49</b>	<b>35,64%</b>	<b>247.055.268,41</b>	<b>108.432.124,89</b>	<b>7,68%</b>	<b>157</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>1.411.766.474,00</b>	<b>35,04</b>	<b>503.098.409,49</b>	<b>35,64%</b>	<b>247.055.268,41</b>	<b>108.432.124,89</b>	<b>7,68%</b>	<b>157</b>

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	05	DE242	2.500.000,00	2.500.000,00	658.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	05	DE253	1.752.600,00	1.752.600,00	720.931,95	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE244	14.400.000,00	14.400.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE21	2.637.788,00	2.452.788,00	134.384,53	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE25	21.992.818,50	20.841.368,50	358.855,96	8
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	20	DE26	11.772.839,00	11.772.839,00	0,00	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	22	DE26	2.507.990,00	2.507.990,00	219.980,77	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE24	15.398.488,00	14.688.488,00	472.204,12	5
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE26	6.577.890,00	6.392.890,00	1.375.797,76	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE262	1.800.000,00	340.000,00	1.800.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	03	DE225	300.000,00	75.000,00	223.338,54	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	05	DE244	662.150,30	160.412,56	662.150,30	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	06	DE235	2.050.000,00	600.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE225	459.000,00	92.000,00	459.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE228	8.814.000,00	1.290.000,00	3.773.042,25	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE22A	2.785.879,34	535.000,00	880.879,34	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE235	16.072.725,00	3.230.000,00	2.072.725,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE23A	6.030.000,00	1.200.000,00	4.356.833,81	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE268	8.340.900,00	1.077.000,00	3.369.400,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE269	1.500.000,00	300.000,00	1.500.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE27B	3.150.000,00	290.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE21G	6.042.000,00	650.000,00	5.148.823,56	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE268	3.242.244,00	551.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE269	3.764.995,00	678.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE27B	10.000.000,00	925.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE228	8.185.256,93	1.479.000,00	3.364.256,93	7
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE229	725.000,00	210.000,00	280.802,89	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE22A	700.000,00	140.000,00	517.663,86	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE27B	2.800.000,00	399.000,00	2.797.429,67	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	03	DE265	1.567.679,60	313.222,00	1.567.679,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	03	DE269	5.508.000,00	550.800,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	04	DE269	5.426.392,00	1.085.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	06	DE27B	3.330.932,00	316.000,00	1.159.362,04	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE21D	4.575.000,00	400.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE21G	4.609.100,00	550.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE228	500.000,00	100.000,00	152.359,40	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE22A	28.023.031,00	3.090.000,00	23.031.841,74	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE234	5.582.000,00	1.060.000,00	5.582.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE237	6.015.928,00	1.304.000,00	682.500,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE239	10.374.000,00	1.181.000,00	8.854.227,84	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE23A	2.200.000,00	420.000,00	2.200.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE24A	573.628,90	97.425,13	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE268	6.082.800,00	762.500,00	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE26A	1.730.000,00	346.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE26B	750.000,00	150.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE27B	6.681.000,00	756.000,00	2.548.476,21	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE237	35.518.400,00	3.480.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE225	18.300.000,00	5.490.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE228	9.305.000,00	1.861.000,00	159.238,06	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE229	8.233.000,00	2.289.000,00	914.200,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE22A	10.000.000,00	2.000.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE237	2.000.000,00	390.000,00	2.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE246	283.175,00	45.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE249	228.703,04	43.645,69	228.703,04	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	15	DE24A	82.095,60	14.760,00	82.095,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE26B	1.988.800,00	198.880,00	1.988.800,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	03	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	16	DE2	70.000.000,00	45.000.000,00	12.750.000,00	4

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	10	DE211	64.400,00	19.320,00	782,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE213	119.200,00	35.760,00	31.352,82	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE271	43.000,00	12.900,00	19.042,15	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE263	3.800.543,65	1.368.195,71	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	03	DE267	29.550,00	14.775,00	11.394,24	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	04	DE27D	5.600,00	1.680,00	5.600,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	06	DE214	9.441,66	4.720,83	9.441,66	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE21N	64.000,00	19.200,00	1.250,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	10	DE21J	6.400,00	1.920,00	1.252,57	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	20	DE222	40.000,00	20.000,00	28.708,75	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	23	DE21N	9.000,00	2.700,00	3.523,83	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE21G	32.550,00	16.275,00	29.750,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE227	14.000,00	4.200,00	9.083,78	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE24D	3.029.400,00	1.817.640,00	578.083,65	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	05	DE216	66.666,66	20.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	05	DE225	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	13	DE235	25.000,00	12.500,00	1.935,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE24D	40.000,00	20.000,00	3.707,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	07	DE27E	10.460,00	3.138,00	7.888,77	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	13	DE235	1.200,00	600,00	1.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	13	DE238	3.450,00	1.035,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE213	55.000,00	16.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE219	11.300,00	3.390,00	3.949,62	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE21F	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE21K	55.000,00	16.500,00	6.533,67	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE222	33.100,00	16.550,00	21.087,96	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE225	80.000,00	40.000,00	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE229	11.000,00	5.500,00	3.641,58	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE253	30.000,00	9.000,00	9.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE254	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	14	DE25A	40.000,00	20.000,00	19.840,40	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE254	1.135.600,00	1.135.600,00	147.047,33	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	23	DE22C	37.000,00	11.100,00	29.699,11	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE21G	38.350,00	19.175,00	36.350,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE232	37.000,00	11.100,00	2.050,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE239	40.000,00	20.000,00	10.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE246	40.000,00	20.000,00	11.450,14	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	24	DE24B	6.450,00	3.225,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	092	01	02	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE235	75.075,00	75.075,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	092	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE235	108.986,76	108.986,76	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	092	01	03	07	03	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE237	161.994,82	161.994,82	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE254	6.943.000,00	6.943.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE263	12.395.000,00	12.395.000,00	0,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE218	2.950.000,00	2.950.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	02	07	04	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE21B	2.751.991,57	2.751.991,57	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE24B	10.349.442,67	10.349.442,67	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE224	11.617.912,17	11.617.912,17	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	18	DE235	4.975.000,00	4.975.000,00	39.281,33	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06	08, 08, 08, 08, 08, 08, 08	08	DE242	7.330.000,00	7.330.000,00	6.332.000,00	2
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	03	07			24	DE2	16.000.000,00	16.000.000,00	1.758.773,46	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	03	07			24	DE2	1.200.000,00	1.200.000,00	46.877,10	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	03	07			24	DE2	566.332,00	566.332,00	25.777,48	1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Unionsmittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((3)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)	Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((5)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)</b>	<b>Förderfähige Ausgaben, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</b>	<b>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)</b>

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

<p>Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>	<p>Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>

#### **4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN**

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Jahr 2016 wurden keine Bewertungen vorgenommen. Im Jahr 2015 wurde bereits eine Bewertung des Auswahlverfahrens in der Prioritätsachse 5 vorgenommen (siehe Jährlicher Durchführungsbericht 2014/2015).

Im Jahr 2016 wurden die geplanten Bewertungen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachreferaten vorbereitet. Darüber hinaus wurde die Bewertung der Kommunikationsstrategie vorbereitet, die im Sommer 2017 durchgeführt wird. Zwei der thematischen Bewertungen werden in der zweiten Jahreshälfte 2017 beginnen.

Für die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans siehe Kapitel 12.1.

#### **5. INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN**

Nicht einschlägig für das Operationelle Programm, da für ESF-Programme.

**6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

**a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen**

In den Prioritätsachsen 3 und 5 weist der aktuelle Bewilligungsstand auf einen etwas verzögerten Start hin. Die Verzögerungen in diesen beiden Prioritätsachsen lassen sich wie folgt begründen:

Prioritätsachse 3:

Im letztjährigen Durchführungsbericht wurde die Notwendigkeit einer Programmänderung in der Prioritätsachse 3 dargelegt. Hintergrund war eine Änderung der nationalen Förderlandschaft. Mit Wirkung zum 01.07.2015 brachte die KfW Bankengruppe, eine Förderbank des Bundes, mit dem KfW-Energieeffizienzprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Energiekosten im Gewerbegebäude senken“ ein Produkt auf den Markt, welches die Konkurrenzfähigkeit und Additionalität des ursprünglich in der Prioritätsachse 3, Maßnahmengruppe 3.1 „Energieeinsparung in Unternehmen“ geplanten Darlehensfonds „LfA Energiekredit Gebäude“ in Frage stellte.

In Folge dessen wurde entschieden, den Darlehensfonds „LfA Energiekredit Gebäude“ durch ein Sonderprogramm „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“ mit einer Förderung durch Zuschüsse zu ersetzen. Das Sonderprogramm ist ebenfalls der Maßnahmengruppe 3.1 in der Prioritätsachse 3 zugeordnet und bedient die gleiche Investitionspriorität (4b) wie der ursprünglich geplante Darlehensfonds.

Die entsprechende Änderung des Operationellen Programms wurde im Frühjahr 2016 sorgfältig vorbereitet und am 03.05.2016 vom Begleitausschuss verabschiedet. Erst danach konnte mit den Vorbereitungen zur Projektauswahl in dieser Maßnahmengruppe begonnen werden.

Prioritätsachse 5:

In Prioritätsachse 5 ergibt sich der verzögerte Start insbesondere dadurch, dass für die Auswahl von Vorhaben ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde.

Potentielle Zuwendungsempfänger mussten daher zunächst Konzepte der interkommunalen Zusammenarbeit erstellen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens mit der Auswahl der erfolgreichen Konzepte konnte damit begonnen werden, konkrete Projekte auszuwählen und zu unterstützen. Schon durch das zweistufige Wettbewerbsverfahren ist der Zeitraum bis zur Bewilligung der Vorhaben erwartungsgemäß merklich länger. Zudem bedarf es im Vorfeld der konkreten Projektauswahl einer intensiven interkommunalen Abstimmung, so dass sich die Planungsprozesse sehr unterschiedlich gestalten können.

Die Verwaltungsbehörde steht bereits in engem Kontakt mit den beteiligten Ressorts mit dem Ziel, die Umsetzung der Maßnahmen aktiv voranzutreiben. Zudem begleiten auch die Bezirksregierungen die kommunalen Akteure aktiv bei der Entwicklung und Planung von förderfähigen Projekten, und insbesondere bei der Antragstellung.

**b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen**

Prioritätsachse 3:

In der Maßnahmengruppe 3.1 „Energieeinsparung in Unternehmen“ ist die Nachfrage nach Fördermitteln durch die Programmänderung mit dem Start des Sonderprogramms mittlerweile sehr gut, die Bewilligung erster Vorhaben ist im ersten Quartal 2017 erfolgt. Mit der Bewilligung einer größeren Anzahl von Vorhaben ist in den kommenden Monaten zu rechnen. In der Maßnahmengruppe 3.2 „Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ wurden bis Ende 2016 bereits fünf Vorhaben bewilligt. Die Soll-Werte der Outputindikatoren leisten bereits einen deutlichen Beitrag zur Zielerreichung. In der Maßnahmengruppe 3.3 „Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmoorböden“ befindet sich aktuell ein Pilotprojekt zur Untersuchung der Nutzungspotentiale von nassen Bewirtschaftungen auf Niedermoorböden in der Umsetzung. Mit der Bewilligung von weiteren Vorhaben ist, trotz der hohen Anforderungen an den Innovationsgrad der Vorhaben, in den kommenden Monaten zu rechnen.

Insgesamt ist daher trotz eines vergleichsweise zurückhaltenden Förderstarts in Prioritätsachse 3 mit der Erreichung der Zielwerte zu rechnen.

Prioritätsachse 5:

In der Prioritätsachse 5 konnten nach Auswahl der interkommunalen Konzepte im Jahr 2016 die ersten zwei Vorhaben in der Maßnahmengruppe 5.4 bewilligt werden. Beide Projekte leisten einen erkennbaren Beitrag zur Erreichung der Ziele dieser Maßnahmengruppe. Mit der Bewilligung weiterer Vorhaben ist in dieser Maßnahmengruppe zeitnah zu rechnen. In den weiteren Maßnahmengruppen der Prioritätsachse 5 wurden bis Ende 2016 noch keine Vorhaben bewilligt. Allerdings zeigen die Gespräche der Verwaltungsbehörde mit den Ressorts, dass sich in allen Maßnahmengruppen geeignete Projekte in der finalen Entwicklungsphase befinden und zeitnah mit einer Bewilligung und Umsetzung zu rechnen ist. Die Erreichung der Zielwerte erscheint daher mit den unter 6a) beschriebenen weiteren Anstrengungen auch zum jetzigen Zeitpunkt noch realistisch.

## 7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo wurde als Anhang hochgeladen und ist unter [efre-bayern.de/buergerinfo](https://efre-bayern.de/buergerinfo) veröffentlicht.

## 8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	10.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Landshut, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet	Nein

wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der	Separater Verwaltungsblock

Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayern Kapital GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Landshut, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.10.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00

14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	5.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.500.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.500.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.500.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	2.500.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	466.101,17
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	461.848,20
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	4.252,97
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	1.406.707,33
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	703.353,67
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	908.120,33
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	454.060,17
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	454.060,17
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	454.060,16
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	5
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen	4

Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	4
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	4
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	2
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00

36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	1.406.707,33
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.500.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.500.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	5.216.485,67
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	703.353,67
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	4.513.132,00
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der</b>	

<b>Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	11,42
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	5.919.839,34
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	8,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	15,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	5,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von

Programms der ESI-Fonds	KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	7.500.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 A
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Frankfurt am Main, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung

8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	VR Equity Gesellschaft für regionale Entwicklung in Bayern mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Frankfurt am Main, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	16.04.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.750.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.875.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.875.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00

15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.875.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.875.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	513.698,63
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	513.698,63
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 A</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und	1.429.975,00

beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	714.987,50
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	0,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	0
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	0
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0

29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen	0,00

oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	1.429.975,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	4.166.842,10
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	4.166.842,10
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	

39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	4.881.829,60
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	17,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>

3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	10.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 B
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	München, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	Nein

9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe

Auftragsvergabe; anderes Verfahren	öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2014
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	4.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	2.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00

17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	620.043,39
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	603.581,10
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	16.462,29
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 B</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	2.949.992,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.474.996,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	2.949.992,00

25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.474.996,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.474.996,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.474.996,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	5
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	5
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	5
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	5
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des	

Berichtsjahr nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	31.745,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	31.745,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	2.949.992,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und</b>	

<b>Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	2.000.000,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	13.508.996,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.400.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	11.108.996,00
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	8,80
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	14.983.992,00
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung</b>

	<i>erhalten als Zuschüsse</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	23,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	5,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	80,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	59,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	7.500.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz</b>	

<b>(Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 C
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Regensburg, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte	

Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	S-Refit AG
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Regensburg, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	19.12.2014
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung	15.000.000,00

gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	0,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 C</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	0,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	0,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00

27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	0
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	0
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Nein
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	27.12.2016
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren</b>	

<b>(Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	0,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00

38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	0,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,00
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

**9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Alle Ex-ante-Konditionalitäten wurden bereits bei Genehmigung des Operationellen Programms erfüllt.

**10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN  
AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Im Operationellen Programm sind keine Großprojekte oder gemeinsamen Aktionspläne vorgesehen.

**TEIL B**  
**IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND**  
**ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT**  
**(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**  
**(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel an den im Finanzierungsplan vorgesehenen Gesamtmitteln liegt zum 31.12.2016 bei knapp 36 Prozent. Bei den EFRE-Mitteln liegt der Anteil der bewilligten Mittel mit rund 31 Prozent etwas niedriger. Von den rund 495 Mio. Euro EFRE-Mitteln sind bislang 155 Mio. Euro in Vorhaben gebunden.

Auf Ebene des Gesamtprogramms liegt die finanzielle Umsetzung der Förderung somit leicht hinter den Planungen laut OP zurück (vgl. Finanzierungsplan, Tabelle 17). Dies ist insbesondere auf einen leicht verzögerten Start der Förderung zurückzuführen. Nach Genehmigung des OP am 14.10.2014 wurde zügig mit der Umsetzung der Förderung begonnen, allerdings konnten 2014 nur noch wenige Vorhaben bewilligt werden. Nach einem guten Start der Förderung im Jahr 2015 konnten nun insbesondere im Jahr 2016 eine große Anzahl von Vorhaben bewilligt und ein signifikanter Anteil der verfügbaren Fördermittel gebunden werden.

In der PA1 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den im Finanzierungsplan vorgesehenen Mitteln bei rund 30 Prozent. Mit Blick auf den Finanzierungsplan des OP ist dies ein guter finanzieller Umsetzungsstand.

In beiden Maßnahmengruppen der PA1 deuten die Soll-Werte der Indikatoren darauf hin, dass mit den in Umsetzung befindlichen Vorhaben signifikante Beiträge zur Erreichung der anvisierten Ziele geleistet werden. Das Erreichen der Zielwerte erscheint zum jetzigen Zeitpunkt realistisch.

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	---

In der PA2 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den im Finanzierungsplan vorgesehenen Mitteln bei rund 57 Prozent. Rund ein Drittel der bewilligten Mittel (96 Mio. Euro) wurde bereits bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht. Mit Blick auf den Finanzierungsplan des OP ist dies ein sehr guter finanzieller Umsetzungsstand.

Innerhalb der PA2 ist die Umsetzung unterschiedlich weit fortgeschritten. Während in den MG 2.1 und insbesondere 2.2 Mittel in signifikanter Höhe in konkreten Vorhaben gebunden sind, ist die Umsetzung in den MG 2.3, 2.4 und 2.5 aktuell noch etwas weniger weit fortgeschritten. Allerdings sind auch in diesen Maßnahmengruppen erste Vorhaben bewilligt und bereits abgeschlossen. Die derzeitigen Entwicklungen bestätigen, dass mit der Bewilligung und erfolgreichen Umsetzung weiterer Vorhaben im Jahr 2017 zu rechnen ist.

Auch die Indikatoren spiegeln wider, dass insbesondere in MG 2.2 die Umsetzung der Förderung bereits weit fortgeschritten ist. Mit einer Ausnahme liegen für die vier Indikatoren bereits Ist-Werte vor. Die Soll-Werte der bewilligten Vorhaben lassen ein Erreichen der anvisierten Ziele sehr realistisch erscheinen. Durch die Finanzinstrumente konnten bereits einige Unternehmensbeteiligungen realisiert und im Indikator CO03 erfasst werden. Die Annäherung an den Zielwert des Indikators CO08, der die Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen erfasst, ist auf Grundlage der Soll-Werte der in Umsetzung befindlichen Vorhaben ebenfalls im Plan. Die Soll-Werte der Indikatoren in den MG 2.3, 2.4 und 2.5 zeigen, dass sich einige Vorhaben aktuell in Umsetzung befinden und einige wenige auch bereits abgeschlossen wurden. Die Soll-Werte der Indikatoren P21 und P22 sind noch vergleichsweise niedrig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich diese auf Infrastrukturvorhaben mit längerer Vorlaufzeit bis zur Bewilligung beziehen. In den kommenden Jahren ist mit der Bewilligung weiterer Vorhaben zu rechnen, sodass eine Erreichung der Ziele realistisch erscheint.

Prioritätsachse

3 - Klimaschutz

In der PA3 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den im Finanzierungsplan vorgesehenen Mitteln bei rund sieben Prozent. Mit Blick auf den Finanzierungsplan des OP und unter Berücksichtigung der im Sommer 2016 vorgenommenen Programmänderung ist dies ein zufriedenstellender finanzieller Umsetzungsstand.

Innerhalb der PA3 ist die Umsetzung unterschiedlich weit fortgeschritten. In der MG 3.2 wurden bis Ende 2016 fünf Vorhaben bewilligt. Die Soll-Werte der Outputindikatoren zeigen deutliche Fortschritte bei der Zielerreichung. In der MG 3.3 befindet sich aktuell ein Pilotprojekt zur Untersuchung der Nutzungspotentiale von nassen Bewirtschaftungen auf Niedermoorböden in der Umsetzung. Mit der Bewilligung von weiteren Vorhaben ist in den kommenden Monaten zu rechnen. In der MG 3.1 wurde im Sommer 2016 eine Programmänderung durchgeführt (siehe auch

Kapitel 6). Mittlerweile ist die Nachfrage nach Fördermitteln sehr gut, die Bewilligung erster Vorhaben ist bereits erfolgt. Mit der Bewilligung einer größeren Anzahl von Vorhaben ist in den kommenden Monaten zu rechnen. Insgesamt ist trotz eines vergleichsweise zurückhaltenden Förderstarts mit der Erreichung der Zielwerte in PA3 zu rechnen.

Prioritätsachse

4 - Hochwasserschutz

In der PA4 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den im Finanzierungsplan vorgesehenen Mitteln bei rund 38 Prozent. Mit Blick auf den Finanzierungsplan des OP ist dies ein guter finanzieller Umsetzungsstand.

Die aktuellen Soll-Werte der beiden Outputindikatoren zeigen, dass die drei bewilligten und aktuell in Umsetzung befindlichen Vorhaben wesentlich zur Erreichung der Ziele beitragen. Mit der Bewilligung weiterer Vorhaben ist in den kommenden Monaten zu rechnen. Die Erreichung der Zielwerte erscheint sehr realistisch.

Prioritätsachse

5 - Nachhaltige Entwicklung  
funktionaler Räume

In der PA5 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den im Finanzierungsplan vorgesehenen Mitteln bei rund 6 Prozent. Für die PA5 ist jedoch zu beachten, dass für die Auswahl von Vorhaben ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird. Aus diesem Grund ist der Zeitraum bis zur Bewilligung der Vorhaben merklich länger. Dennoch konnten bereits die ersten zwei Vorhaben bewilligt werden. Beide sind der MG 5.4 zuzuordnen und leisten einen erkennbaren Beitrag zur Erreichung der Ziele dieser Maßnahmengruppe. Mit der Bewilligung weiterer Vorhaben ist in der MG 5.4 zeitnah zu rechnen. In den weiteren Maßnahmengruppen der PA5 wurden bis Ende 2016 noch keine Vorhaben bewilligt. Allerdings zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass sich geeignete Projekte in der finalen Entwicklungsphase befinden und zeitnah mit einer Bewilligung und Umsetzung zu rechnen ist. Allerdings ist in der PA5 zu beachten, dass die Projekte intensive interkommunale Abstimmungen bedürfen und sich die Planungsprozesse sehr unterschiedlich gestalten können. Die Bezirksregierungen unterstützen die kommunalen Akteure aktiv bei der Entwicklung und Planung von förderfähigen Projekten. Auch die Verwaltungsbehörde hat hier Handlungsbedarf identifiziert und steht in Kontakt mit den beteiligten Ressorts. Die Erreichung der Zielwerte erscheint mit diesen weiteren Anstrengungen zum jetzigen Zeitpunkt noch realistisch.

Prioritätsachse

6 - Technische Hilfe

In der PA6, in der die Mittel der Technischen Hilfe angelegt sind, liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den zur Verfügung stehenden Mitteln bereits bei 90 Prozent. Bei den drei Vorhaben der PA6 handelt es sich um Maßnahmen der Programmverwaltung, -umsetzung und -begleitung.

Aufgrund der verzögerten zeitlichen Verfügbarkeit der Werte für die Ergebnisindikatoren kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Beitrag des EFRE zur Änderung der Werte konstatiert werden.

**11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Verhinderung von Diskriminierung werden im EFRE-OP Bayern in unterschiedlichen Aspekten der Programmdurchführung angemessen berücksichtigt.

Auf Ebene des Gesamtprogramms werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um die Berücksichtigung der beiden Querschnittsziele sicherzustellen:

Die programmbeauftragte Stelle für „Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung“ begleitet die Durchführung des Programms durch ihre Mitgliedschaft im Begleitausschuss fortlaufend. Darüber hinaus war die Beauftragte für Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung als beratendes Mitglied in dem Auswahlgremium zur integrierten nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung vertreten.

Um allen interessierten Personen die gleichen Informationen über das EFRE-Programm zugänglich zu machen, verfügt die Internetplattform zur Darstellung der Förderung über einen barrierefreien und somit diskriminierungsfreien Zugang. Alle in Verbindung mit dem Programm erstellten Dokumente sowie veröffentlichte Publikationen verwenden grundsätzlich diskriminierungsfreie Sprache.

Im Zuge der geplanten Programmbewertung sowie in den Bewertungen auf Ebene der Spezifischen Ziele werden die durch die Förderung erreichten Beiträge zu den beiden Querschnittszielen ebenfalls in angemessenem Umfang untersucht.

Auf Ebene der Vorhaben gibt es darüber hinaus spezifische Ansätze, um die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen. Die beiden Querschnittsziele werden bei der Projektauswahl explizit berücksichtigt. Projekte, die der Gleichstellung oder der Nichtdiskriminierung zuwiderlaufen, werden als nicht förderfähig eingestuft. Vorhaben, die mindestens eines der beiden Ziele besonders unterstützen, werden gegenüber vergleichbaren Vorhaben vorrangig gefördert.

Der tatsächliche erreichte Beitrag des EFRE zur Gleichstellung und zur Nichtdiskriminierung wird im Zuge des Programm-Monitorings fortlaufend erfasst. Aus den Monitoringdaten wird deutlich, dass, entsprechend der strategischen und thematischen Ausrichtung des Programms, die Mehrheit der Projekte neutral auf die beiden Querschnittsziele wirken. Dennoch gibt es einige Projekte, die die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung fördern. Dabei handelt es sich insbesondere um Projekte, in denen barrierefreie (Tourismus-)Infrastrukturen gefördert werden.

### **11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung spielt im Programm eine wichtige Rolle. Gemäß der großen Bedeutung von Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologischer Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention werden diese Themen als Querschnittsziele im Programm berücksichtigt. Die besondere Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung wird auch in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie betont. Das darin enthaltene Leitbild setzt auch für die EFRE-Förderung den Rahmen.

Auf Ebene des Gesamtprogramms werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um die Berücksichtigung des Querschnittsziels sicherzustellen:

Der Umweltbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung ist Mitglied des Begleitausschusses und begleitet die Umsetzung des Querschnittsziels. Außerdem ist der Bund Naturschutz in Bayern e.V. im Begleitausschuss vertreten und ist somit fortlaufend in die Umsetzung des EFRE-Programms eingebunden. Daneben ist der Freistaat Bayern in der Arbeitsgruppe Umwelt vertreten, in deren Rahmen die Fondsverwalter sowie die Umweltministerien der Länder ihre Erfahrungen zur Umsetzung des Querschnittsziels austauschen.

In der Programmstrategie ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ebenfalls integraler Bestandteil. Die Prioritätsachsen 1 und 2 sind in besonderer Weise auf die Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Themen Rohstoffversorgung, Ressourceneffizienz und Umwelttechnologie werden hier

besonders adressiert. Dies wird durch die Förderung von Innovationen z.B. in den Branchen Life Science, IuK oder CleanTech umgesetzt.

Die thematische Ausrichtung der Prioritätsachsen 3 und 4 zeigt ebenfalls, dass eine nachhaltige Entwicklung im Fokus steht. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind zwei zentrale Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung. Die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen und Unternehmen sowie zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmooren und Maßnahmen zum Hochwasserschutz trägt dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung.

Auch die Prioritätsachse 5 adressiert das Querschnittsthema unmittelbar. So werden hier Maßnahmen zur Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen und zur Errichtung und dem Ausbau von Grün- und Erholungsanlagen unterstützt.

Im Zuge der Projektbewilligung erfolgt eine ausführliche Prüfung in Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung. Projekte mit einem negativen Beitrag sind nicht förderfähig, umweltfreundliche Projekte werden bei ansonsten gleicher Bewertung bevorzugt bewilligt.

Der tatsächliche erreichte Beitrag des EFRE zur nachhaltigen Entwicklung wird im Zuge des Programm-Monitorings fortlaufend erfasst. Aus den Monitoringdaten wird deutlich, dass knapp ein Drittel der bis Ende 2016 bewilligten Projekte einen positiven oder sehr positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung erwarten lassen. Alle Projekte in den Prioritätsachsen 3 und 4 wurden erwartungsgemäß als positiv oder sehr positiv für eine nachhaltige Entwicklung eingestuft. Aber auch in der MG 1.2, in der Technologietransfer zwischen Hochschulen/Forschungseinrichtungen und KMU u.a. in Themenbereichen der ökologischen Nachhaltigkeit gefördert wird, wurden 21 Vorhaben als sehr positiv im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung beurteilt.

#### **11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Amount of support to be used for climate change objectives (EUR)</b>	<b>Proportion of total allocation to the operational programme (%)</b>
3	8.045.159,32	7,46%
4	13.471.177,42	38,63%
5	1.466.000,00	2,53%

Insgesamt	22.982.336,74	4,65%
-----------	---------------	-------

--

### 11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Der Begleitausschuss hat sich am 28.10.2014 konstituiert. Bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde auf den in der Förderperiode 2007 – 2013 etablierten Strukturen aufgebaut. Es gab lediglich kleinere Änderungen, die aufgrund der neuen Programmstruktur erforderlich waren. Durch die institutionelle und organisatorische Kontinuität des Begleitausschusses in der Förderperiode 2014 – 2020 wird das vorhandene Wissen der Partner bei der Durchführung der EFRE-Programme genutzt und so von Beginn an eine optimale Begleitung des Programms gewährleistet.

Auch außerhalb des Begleitausschusses haben die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere wichtige Stakeholder Gelegenheit, sich über den Fortgang der Förderung zu informieren bzw. ihre Anregungen einzubringen. Auf der Internetseite des Programms können sich die Partner fortlaufend über den Programmfortschritt und beispielgebende Förderprojekte informieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit, mit der Verwaltungsbehörde unmittelbar in Kontakt zu treten und Anregungen zum EFRE-Programm zu übermitteln. Die Partner können sich zudem an die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung (Telefonnummer: 089 122220, Mailadresse: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)) wenden, die als zentraler Ansprechpartner für Informationen zu den Aufgaben der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung steht und Kontakte zu den zuständigen staatlichen Behörden des Freistaates Bayern vermittelt.

## **12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

### **12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

Im Jahr 2016 wurden die laut Bewertungsplan vorgesehenen Bewertungen unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde, der zuständigen Fachreferate sowie des externen Evaluators weiter präzisiert. In einem ersten Schritt wurde im Oktober 2016 ein Arbeitstreffen unter Beteiligung der Fachreferate durchgeführt, in dem über die Zielsetzungen der Bewertungen sowie die methodischen Vorgehensweisen informiert wurde.

Anschließend wurde für jede vorgesehene Bewertung ein Fachgespräch zu den Bewertungsinhalten, dem Zeitpunkt und den nächsten Schritten geführt. Im Ergebnis liegt eine aktualisierte und gegenüber dem ursprünglichen Bewertungsplan nur in Bezug auf die Zeitpunkte leicht modifizierte Arbeitsplanung für die Durchführung der Bewertungen vor. Die ersten Bewertungen werden im Sommer des Jahres 2017 beginnen.

### **12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds**

Seit Beginn der Förderperiode wurden zahlreichen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um die EFRE-Förderung in der bayerischen Öffentlichkeit sowie bei den potenziellen Zuwendungsempfängern noch bekannter zu machen. Den Rahmen für diese Maßnahmen bildet die Kommunikationsstrategie (abrufbar unter [www.efre-bayern.de](http://www.efre-bayern.de)).

In den ersten Jahren der Förderperiode lag der Fokus insbesondere darauf, die Inhalte des neuen Programms vorzustellen und die darin enthaltenen Fördermöglichkeiten zu erläutern. Im Oktober 2014 wurde das neue Programm in Kloster Irsee im Rahmen einer großen Auftaktveranstaltung unter Beteiligung des bayerischen Wirtschaftsstaatssekretärs Pschierer vorgestellt. Neben einem Pressegespräch stellten Referenten aus der Praxis die verschiedenen Einsatzfelder der EFRE-Förderung anhand konkreter Beispiele vor.

Darüber hinaus wurden bis Ende 2016 weitere Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt. Im Jahr 2015 gab es zwei Multi-Fonds-Informationsveranstaltungen (EFRE, ELER, ESF) für kommunale Akteure in Nord- und Südbayern. In einer Fachtagung Städtebauförderung lag der Fokus auf interkommunalen Kooperationen, die im aktuellen Programm in der Prioritätsachse 5 den Schwerpunkt bilden. Die Jahresveranstaltung 2016 „Europa in meiner Region – Projekte in Schwaben stellen sich vor“ führte die EFRE-Verwaltungsbehörde gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde des ESF durch. Nach einer Begrüßung durch den bayerischen Arbeitsstaatssekretär Hintersberger und einer Videobotschaft des bayerischen

Wirtschaftsstaatssekretärs Pschierer konnten sich die Besucher in Rundgängen und an Infoständen über EU-geförderte Projekte aus Schwaben informieren und mit den Verantwortlichen in Kontakt kommen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde beteiligte sich außerdem an zahlreichen weiteren Veranstaltungen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums mit Informationsmaterialien und Werbemitteln („EU-m&m’s“ sowie EFRE-Schafkopfkarten, -Regenschirme, -Kugelschreiber und -Blöcke) und machte dort mit Roll-ups auf die neue Förderperiode des EFRE aufmerksam.

Zum Auftakt der Förderperiode erstellte die Verwaltungsbehörde eine Broschüre in einem kompakten Format mit Informationen zu allen Förderbereichen und den jeweiligen Ansprechpartnern. Die Broschüre richtet sich primär an potenzielle Zuwendungsempfänger. Darüber hinaus erstellt die Verwaltungsbehörde jährlich eine rund 20-seitige Bürgerinfo mit Information über den Stand der Programmumsetzung, aktuellen Projektbeispielen und allgemeinen Informationen zur EU-Strukturpolitik und ihren Zielen. Die Bürgerinfo richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit und zielt daher auf die Vermittlung eines umfassenden und leicht verständlichen Überblicks über die EFRE-Förderung in Bayern. Als weitere Publikationen erstellte die Verwaltungsbehörde ein Factsheet zum Programm mit neuer Fördergebietskarte. Die Verteilung der Publikationen erfolgt neben der Auslage bei Informationsveranstaltungen insbesondere über Multiplikatoren (z.B. Mitglieder des Begleitausschusses und Regierungen) und auch an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Verteilung von Publikationen werden durch eine kontinuierliche Pressearbeit begleitet. Seit Beginn der Förderperiode wurden mehrere Pressemitteilungen und Berichte in Zeitungen veröffentlicht, um die interessierte Öffentlichkeit auch über diese Kanäle regelmäßig über Wissenswertes rund um die EFRE-Förderung zu informieren.

Mit Beginn der Förderperiode wurde zudem der Internetauftritt des EFRE in Bayern vollständig überarbeitet. Unter [www.efre-bayern.de](http://www.efre-bayern.de) können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie potenzielle Zuwendungsempfänger umfassend über die Förderung informieren. Neben Informationen zu den inhaltlichen und regionalen Schwerpunkten der Förderung, den rechtlichen Grundlagen und einer Übersicht der Ansprechpartner werden auf der Internetseite auch konkrete Projektbeispiele präsentiert.

Im Sommer 2017 wird eine Evaluation der Kommunikationsstrategie durchgeführt, um die Ergebnisse der dargestellten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vertieft zu analysieren.

Folgende Werte konnten bei den Ergebnis- und Outputindikatoren bis Ende 2016 erzielt werden:

#### Outputindikatoren:

- Anzahl der eigenen Pressemitteilungen: 8
- Anzahl und Auflage von Faltblättern und Broschüren: 13.730
- Anzahl der verteilten Werbemittel: 122.491
- Anzahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte: rund 68.000

#### Ergebnisindikatoren

- Anzahl der Begünstigten: 154
- Anzahl der Besuche des programmspezifischen Internetauftritts: 64.359
- Download programmspezifischer Dokumente und Seitenanfragen: 331.590
- Bekanntheitsgrad des EFRE (Durchführung einer Befragung): Die Befragung ist im Rahmen der Evaluation der Kommunikationsstrategie für 2017 geplant.

**13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT**

Alle Ex-ante-Konditionalitäten wurden bereits bei Genehmigung des Operationellen Programms erfüllt.

**14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.**

Das Programm folgt der übergreifenden Leitidee, die regionale Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns nachhaltig zu stärken (vgl. OP, S.20). Innerhalb dieses übergeordneten Rahmens liegt ein besonderer Fokus auf der erfolgreichen Weiterentwicklung regionaler Wirtschaftsräume.

Wie in der letzten Förderperiode liegt der Schwerpunkt auch in der aktuellen Förderperiode auf den strukturschwächeren Regionen im Freistaat. Ziel ist es hier, mindestens 60% der EFRE-Mittel in diesen Regionen einzusetzen. Zum Stand 31.12.2016 wird dieser Zielwert mit einem Anteil von 67% der bewilligten EFRE-Mittel im Schwerpunktgebiet sogar übertroffen.

Der integrierte Ansatz des Programms zur territorialen Entwicklung zeigt sich besonders in der Prioritätsachse 5. Grundlage der Förderung in der Prioritätsachse 5 bilden integrierte Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte. In den Konzepten legen interkommunale Kooperationen ihre Handlungsschwerpunkte fest und treiben so die Entwicklung ihrer Region gezielt voran. Außer mit Mitteln der Prioritätsachse 5 können auch in anderen thematischen Prioritätsachsen geeignete interkommunale Kooperationsvorhaben gefördert werden.

Im Jahr 2016 wurde der Wettbewerb zur Auswahl der Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte in der Prioritätsachse 5 abgeschlossen. Die ersten konkreten Projekte dieser Kooperationen wurden bewilligt und werden gegenwärtig umgesetzt.

**14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.**

Die bayerischen Behörden sind enorm leistungsfähig und tragen so zu einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung bei. Der Bayerische Rechnungshof bestätigte dies in seinem Jahresbericht 2011, in dem die Bearbeitungskosten auf Seiten der Verwaltung für die Ausreichung von 1.000 Euro Fördermitteln auf 19 Euro beziffert wurden. Um diese Kosten weiter zu senken und die Inanspruchnahme der Förderung für die Begünstigten noch attraktiver zu machen, wurden weitere Aktivitäten angestoßen.

Seit 2011 gibt es einen alleinigen ersten Ansprechpartner für alle Technologieförderprogramme des Landes. Die KMU werden dort zu den für ihre Bedürfnisse am besten passenden Fördermöglichkeiten, u.a. aus dem EFRE, beraten.

Auch wurde die Anzahl der zwischengeschalteten Stellen zur Umsetzung der EFRE-Förderung gegenüber der vorherigen Förderperiode mehr als halbiert. Insbesondere die bayerischen Bezirksregierungen agieren noch stärker als bisher als zentrale Anlaufstellen für potenzielle Förderempfänger in den Regionen und bieten diesen passgenaue Unterstützungsleistungen. Zudem wurde der Internetauftritt des Programms überarbeitet, um die potenziellen Förderempfänger noch zielgerichteter über die Möglichkeiten des EFRE zu informieren.

### **14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.**

Aus dem Operationellen Programm EFRE Bayern können in Einzelfällen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern bzw. direkt an Bayern angrenzenden Mitgliedsstaaten überschreiten und in funktionalen Räumen wirken, wie z.B. in Metropol- und Verflechtungsräumen oder in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen. In Einzelfällen ist es auch möglich, dass Projekte mit Partnern aus anderen Mitgliedstaaten gefördert werden, wenn dies der Vertiefung der Teilnahme an Netzwerken oder Austauschprojekten dient. Dabei kann von Artikel 70 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht werden. In solchen Fällen werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Bis Ende des Jahres 2016 wurden noch keine interregionalen oder transnationalen Maßnahmen mit Mitteln aus dem EFRE-OP Bayern unterstützt.

### **14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

As stipulated by the Regulation (EU) No 1303/2013, article 27(3) on the "content of programmes", article 96(3)(e) on the "content, adoption and amendment of operational programmes under the Investment for growth and jobs goal", article 111(3), article (4)(d) on "implementation reports for the Investment for growth and jobs goal", and Annex 1, section 7.3 on "contribution of mainstream programmes to macro-regional and sea-basin strategies, this programme contributes to MRS(s) and/or SBS:

Das bayerische EFRE-OP unterstützt die Ziele der makroregionalen Strategien im Donau- und Alpenraum. Dies ist in den Projektauswahlkriterien aller Maßnahmengruppen verankert. So ist dort festgelegt, dass Projekte, die die Donaunraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung gefördert werden.

Einige Maßnahmengruppen des Programms adressieren die Ziele der makroregionalen

Strategien direkt. Für jedes Vorhaben in der Maßnahmengruppe 1.2 „Technologietransfer „Hochschule – KMU““ wird eine anschauliche Projektbeschreibung erstellt und auf der Internetseite des Programms veröffentlicht, in der das Vorhaben in deutscher und englischer Sprache kurz vorgestellt wird. Die Beschreibungen sollen dazu beitragen, dass Verständnis der wichtigen Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft auch über die Grenzen Bayerns hinaus weiter zu erhöhen. Konkrete grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten werden durch die Maßnahme „Export Bavaria“ gefördert, in der KMU bei der internationalen Markterschließung unterstützt werden. Auch die Hochwasserschutzprojekte in der Prioritätsachse 4 erfolgen unter Einbeziehung der angrenzenden Länder, um sicherzustellen, dass der Schutz vor Ort nicht zu einer Verschlechterung am Unterstrom führt.

Bis Ende des Jahres 2016 wurden aus dem Programm 53 Vorhaben unterstützt, die einen Beitrag zur Umsetzung der makroregionalen Strategien im Donau- oder Alpenraum leisten. Neben zwei Hochwasserschutzprojekten (MG 4.1) handelt es sich insbesondere um Vorhaben der Maßnahme „Export Bavaria“ (MG 2.4) sowie um einige Hochschultransferprojekte (MG 1.2).

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

The pillar(s) and priority area(s) that the programme is relevant to:

	<b>Pillar</b>	<b>Priority area</b>
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.3 - Energie
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.4 - Kultur und Tourismus
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.1 - Qualität der Gewässer
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.2 - Umweltrisiken
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.1 - Wissensgesellschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donauraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donauraums	4.2 - Sicherheit

**Actions or mechanisms used to better link the programme with the EUSDR**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss teil?**

ja  nein

**Name und Funktion**

National coordinator: Dr. Peter Eggensberger, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

**B. In selection criteria, have extra points been attributed to specific measures supporting the EUSDR?**

ja  nein

**a) Are targeted calls for proposals planned in relation to EUSDR**

ja  nein

**b) How many macro-regional projects/actions are already supported by the programme? (Number)**

46

**c) Were extra points/bonus given to a project/action with high macro-regional significance or impact? If yes, please elaborate (1 specific sentence)**

In den Projektauswahlkriterien aller Maßnahmengruppen ist verankert, dass Projekte, die die Donaunraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung gefördert werden.

**d) Other actions (e.g. planned strategic projects). Please elaborate (1 specific sentence)**

**C. Has the programme invested EU funds in the EUSDR?**

ja  nein

Does your programme plan to invest in the EUSDR in the future? Please elaborate (1 specific sentence)

Ja, sofern Projekte die Projektauswahlkriterien des Operationellen Programms erfüllen,

werden sie sogar bevorzugt gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung gefördert.

**D. Obtained results in relation to the EUSDR (n.a. for 2016)**

Einige Maßnahmengruppen des Programms adressieren die Ziele der makroregionalen Strategien direkt. Für jedes Vorhaben in der Maßnahmengruppe 1.2 "Technologietransfer "Hochschule – KMU"" wird eine anschauliche Projektbeschreibung erstellt und auf der Internetseite des Programms veröffentlicht, in der das Vorhaben in deutscher und englischer Sprache kurz vorgestellt wird. Die Beschreibungen sollen dazu beitragen, das Verständnis der wichtigen Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft auch über die Grenzen Bayerns hinaus weiter zu erhöhen. Konkrete grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten werden durch die Maßnahme "Export Bavaria" gefördert, in der KMU bei der internationalen Markterschließung unterstützt werden. Auch die Hochwasserschutzprojekte in der Prioritätsachse 4 erfolgen unter Einbeziehung der angrenzenden Länder, um sicherzustellen, dass der Schutz vor Ort nicht zu einer Verschlechterung am Unterstrom führt.

**E.**

**Does your programme contribute to the targets as validated by the national coordinators and priority area coordinators in 2016 (uploaded on the EUSDR website)? (Please specify the target(s))**

2 Projekte unterstützen das EUSDR-Ziel "To manage environmental risks". 21 Projekte unterstützen das EUSDR-Ziel "To develop the Knowledge Society". 23 Projekte unterstützen das EUSDR-Ziel "To support the competitiveness of enterprises"

**Thematic policy area(s) and action(s), and/or the horizontal issue (governance) that the programme is relevant to:**

	<b>Thematic policy area</b>	<b>Action / Horizontal issue</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturressourcen)
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

**Actions or mechanisms used to better link the programme with the EUSALP**

**A. Are macro-regional coordinators (mainly National Coordinators, Policy Area Coordinators or members) participating in the Monitoring Committee of the programme?**

ja  nein

**Name und Funktion**

National coordinator: Dr. Peter Eggenberger, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

**B. In selection criteria, have extra points been attributed to specific measures supporting the EUSALP?**

ja  nein

**a) Are targeted calls for proposals planned in relation to EUSALP**

ja  nein

**b) How many macro-regional projects/actions are already supported by the programme? (Number)**

46

**c) Were extra points/bonus given to a project/action with high macro-regional significance or impact? If yes, please elaborate (1 specific sentence)**

In den Projektauswahlkriterien aller Maßnahmengruppen ist verankert, dass Projekte, die die Donaunraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung gefördert werden.

**d) Other actions (e.g. planned strategic projects). Please elaborate (1 specific sentence)**

**C. Has the programme invested EU funds in the EUSALP?**

ja  nein

Does your programme plan to invest in the EUSAIR in the future? Please elaborate (1 specific sentence)

Ja, sofern Projekte die Projektauswahlkriterien des Operationellen Programms erfüllen, werden sie sogar bevorzugt gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung

gefördert.

**D. Obtained results in relation to the EUSALP (n.a. for 2016)**

Einige Maßnahmengruppen des Programms adressieren die Ziele der makroregionalen Strategien direkt. Für jedes Vorhaben in der Maßnahmengruppe 1.2 "Technologietransfer "Hochschule – KMU"" wird eine anschauliche Projektbeschreibung erstellt und auf der Internetseite des Programms veröffentlicht, in der das Vorhaben in deutscher und englischer Sprache kurz vorgestellt wird. Die Beschreibungen sollen dazu beitragen, das Verständnis der wichtigen Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft auch über die Grenzen Bayerns hinaus weiter zu erhöhen. Konkrete grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten werden durch die Maßnahme "Export Bavaria" gefördert, in der KMU bei der internationalen Markterschließung unterstützt werden. Auch die Hochwasserschutzprojekte in der Prioritätsachse 4 erfolgen unter Einbeziehung der angrenzenden Länder, um sicherzustellen, dass der Schutz vor Ort nicht zu einer Verschlechterung am Unterstrom führt.

**E. Does the programme contribute to specific targets and indicators of the EUSALP actions, as stated in the EUSALP Action Plan? (Please mention the target and the indicator)**

2 Projekte unterstützen das EUSALP-Ziel "Risk and climate change management ". 21 Projekte unterstützen das EUSALP-Ziel "Research and innovation ecosystem". 23 Projekte unterstützen das EUSALP-Ziel "Economic potential of strategic sectors"

**14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

Für das Programm nicht einschlägig

**14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.**

Für das Programm nicht einschlägig

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo	Bürgerinfo	08.06.2017		Ares(2017)2889438	Bürgerinfo	09.06.2017	nummario

Bayern.  
Die Zukunft.



Ansprechpartner

Herausgeber

Gestaltung

Druck

Stand

Hinweis

Bayern. Die Zukunft. | [www.bayern-die-zukunft.de](http://www.bayern-die-zukunft.de)

**BAYERN|DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
Referat 51 / EFRE-Verwaltungsbehörde  
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
[infoefre@stmwi.bayern.de](mailto:infoefre@stmwi.bayern.de) / [www.efre-bayern.de](http://www.efre-bayern.de)



Kosten abhängig vom  
Netzbetreiber

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
Telefon 089 2162-0 / Telefax 089 2162-2760  
[poststelle@stmwi.bayern.de](mailto:poststelle@stmwi.bayern.de) / [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

Technisches Büro im StMWi

Technisches Büro im StMWi

Juni 2017

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in dieser Druckschrift auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form im Einzelfall explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll, sofern sich aus dem Textzusammenhang der betreffenden Stelle nicht ein ausschließlich auf die männliche Geschlechtsform zielender Sinn und Zweck ergibt.



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)